Anwendungsbereich BöB

	BöB Staatsvertragsbereich	BöB Nichtstaatsvertragsbereich	Keine öffentliche Beschaffung
Auftraggeber (Art. 4 BöB)	Öffentliche Verwaltung Sektorenauftraggeber (Einrichtungen des öffentlichen Rechts; IVöB)		Private Auftraggeber (Google, Novartis, Easyjet, etc)
Beschaffungsgegenstand (Anhänge 1–3 und 5 BöB)	Dienstleistungen nach Anhang 3 BöB	Alle anderen Dienstleistungen	Immobilienmiete, Finanzhilfen, Aufträge an Strafanstalten, personalrechtliche Verträge, interne Vergaben, aus Sicherheits- gründen erforderlich, etc. (Art. 10 BöB)
	Zivile Auftraggeber: Alle Güter Militärische Auftraggeber: Anhang 2 BöB	Militärische Auftraggeber: Alle anderen Güter (bspw. Waffen, Munition, Kriegsmaterial)	
	Alle Bauleistungen nach Anhang 1 BöB	Übrige Bauleistungen	
	-	Übertragung öffentlicher Aufgaben und Verleihung von Konzessionen, Art. 9 BöB Entwicklungshilfe, humanitäre Hilfe, Friedensförderung	
Auftragswert (Anhang 4 BöB)	Vgl. Grafik «Schwellenwerte und Verfahrensarten»		-